



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

An
Herrn Stadtrat Karl Richter

BIA

Rathaus

Datum: 22.12.2016

Dolmetscher in München – welche Kosten entstehen dem Steuerzahler

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00726 von Herrn StR Karl Richter
vom 21.10.2016, eingegangen am 21.10.2016

Az.: D-HA II/V1 0425-1-0012

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

in Ihrer Anfrage vom 21.10.2016 führen Sie Folgendes aus:

„Im Zusammenhang mit den Ereignissen um den mutmaßlichen Terroristen Dschabar al-Bakr, der sich nach seiner Festnahme in der Leipziger JVA selbst tötete, wurde in Medien darüber spekuliert, daß der Selbstmord möglicherweise hätte verhindert werden können, wenn das Leipziger Gefängnis mehr Dolmetscher zur Verfügung gehabt hätte. Der 'Zeit' zufolge sollen freiberufliche Dolmetscher den Auftrag zum Übersetzen gegenüber der JVA abgelehnt haben, da Sachsen nur 50 Euro pro Stunde bezahlt – weniger, als das Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz für solche Aufträge vorsieht. Dort sind meistens 70 Euro pro Stunde festgelegt. - Es ergeben sich Fragen.“

Zu Ihrer Anfrage vom 21.10.2016 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Welchen Stundensatz zahlt bzw. erstattet die LHM ausgebildeten bzw. unausgebildeten Dolmetschern?

Antwort:

Die Landeshauptstadt München arbeitet überwiegend mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern des Bayerischen Zentrums für Transkulturelle Medizin zu einem Stundensatz von 29 €. Darüber hinaus sind im Sozialreferat freiberufliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher zu einem Stundensatz von 20 € im Einsatz.

Frage 2:

Dolmetscher kommen in vielen Bereichen der Betreuung von „Flüchtlingen“ /Asylbewerbern/Ausländern zum Einsatz. Meist können die anfallenden Kosten für erforderliche Dolmetscher – zum Beispiel in der medizinischen Behandlung, aber auch bei Behördenverkehr – auf Antrag erstattet werden. Auch wenn für viele im Zuge der Betreuung von „Flüchtlingen“/Asylbewerbern anfallende Kosten Freistaat und Bund aufkommen – letztlich handelt es sich um Kosten, für die der Steuerzahler einzustehen hat. Insofern kann die Öffentlichkeit ein begründetes Interesse an der Höhe solcher Kosten geltend machen. Welche Summen an Dolmetscherkosten – einerlei, ob durch Freistaat und Bund erstattet oder nicht – fallen bzw. fielen in der LHM an, vorzugsweise im Bereich des Sozialreferats, des RGU, des KVR und des Referats für Arbeit und Wirtschaft. Bitte Zahlen für die Jahre 2013 mit 2015 angeben.

Antwort:

Die Summen für die Dolmetscherkosten für die Jahre 2013 bis 2015 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	2013	2014	2015
Sozialreferat	451.579 €	495.316 €	470.451 €
Referat für Gesundheit und Umwelt	23.832 €	24.521 €	36.041 €
Kreisverwaltungs-referat	14.300 €	12.700 €	10.000 €
Referat für Arbeit und Wirtschaft	0 €	0 €	0 €

Aufgeführt wurden Dolmetscherkosten insgesamt. Die Kosten für den Dolmetschereinsatz für Geflüchtete können nicht gesondert ausgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gz.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin